

## **Stellungnahme zur Ausreiseaufforderung für das Ehepaar Lawani**

Das Ehepaar Bolanle (49) und Martins Lawani (53) kam Anfang März 2022 auf der Flucht aus der Ukraine nach Herzogenaurach. Sie konnten im städt. Gebäude Kantstraße 17 ein Zimmer bekommen. Die Lawanis lebten 9 Jahre lang in Kiew und betrieben dort ein Textil- und Schuhgeschäft.

Mit ihrer ursprünglichen Heimat Nigeria haben sie seit Jahren keine Verbindungen mehr. Zudem müssen sie als praktizierende Christen in ihrer Herkunftsregion in Nigeria durch die dort herrschenden radikalen islamistischen Gruppen wie Boko Haram um ihr Leben fürchten. Das war auch ein Hauptgrund, warum sie sich entschieden hatten ein neues Leben in der Ukraine zu beginnen.

Das Ehepaar wurde seit März vergangenen Jahres von der Flüchtlingsbetreuung Herzogenaurach begleitet. Trotz Anmeldung beim Ausländeramt und der Beantragung von Sozialleistungen kam vom Landratsamt zunächst keine Reaktion. Sie erhielten deshalb von der FBH Hilfe zum Lebensunterhalt. Im April wurde dann die Bewilligung von Leistungen abgelehnt.

Darauf hin wurde beim Sozialgericht ein Eilantrag gestellt. Dies war erfolgreich; das Landratsamt lenkte im Mai ein und bewilligte Leistungen nach dem AsylbLG.

Am 3. Mai 2022 war dann ein Erörterungstermin beim Ausländeramt zur Klärung des Aufenthaltsstatus. Dabei wurde angezweifelt dass die Lawanis überhaupt aus der Ukraine gekommen wären. Dies konnte jedoch ausgeräumt werden. Allerdings konnten sie kein Visum für den Aufenthalt in der Ukraine vorlegen demzufolge das Ausländeramt den Aufenthalt dort als illegal betrachtete, so dass die Personen nicht unter die Bestimmungen für Drittstaatenangehörige aus der Ukraine fallen würden.

Nach mehrstündigen Gesprächen stellte das Ausländeramt für sie Duldungen mit Arbeitserlaubnis aus, befristet bis 2. Juli 2022. Am 4. Mai (!) forderte das Amt die Duldungen zurück, da eine Rückfrage bei der Regierung ergeben hätte dass diese Entscheidung unzulässig wäre.

Nach Beratung mit einem Rechtsanwalt wurde entschieden darauf nicht einzugehen. Eine weitere Reaktion des Landratsamtes oder ein Bescheid zur Rückgabe erfolgten jedoch nicht.

Die Lawanis bekamen in einem Altenheim ein unbefristetes(!) Arbeitsverhältnis in Vollzeit, so dass sie ab diesem Zeitpunkt auf Sozialleistungen nicht mehr angewiesen waren. Sie wurden dort als Pflegehilfskräfte eingesetzt. Außerdem konnten sie Anfang Juli eine eigene Wohnung im städt. Wohngebäude am Hirtenbuck beziehen. Wie das Altenheim bestätigte sind sie engagierte und gern gesehene Mitarbeiter:innen, die dringend gebraucht würden. Daneben bemühen sie sich Deutsch zu lernen.

Seit 3. Juli können sie wegen des Ablaufes der Duldung nicht mehr arbeiten. "Wir haben den Vertrag nicht aufgelöst, wir lassen ihn ruhen. Es tut einem im Herzen weh, wenn die beiden nicht mehr bei uns arbeiten dürfen. Mit ihrer herzlichen Art waren sie ein großer Gewinn für uns und wir sind mit ihrer Arbeitsleistung mehr als zufrieden gewesen", so die Leiterin des Altenheims.

Seither waren sie auch wieder ohne Einkommen, da das Sozialamt ERH wie schon im Frühjahr sich weigerte, Sozialleistungen zu bezahlen. Erst im Oktober 2022 wurden nach Intervention der FBH die Leistungen wieder aufgenommen.

Als Alternative zum Arbeitsverhältnis könnten sie auch die Ausbildung zum/zur Altenpflegegehilfen/in an der BFS in Forchheim absolvieren. Auch mit der dabei zu erzielenden Ausbildungsvergütung könnten sie ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Leistungen sichern.

Mitte Juli wurde deshalb der Antrag auf Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Arbeit, alternativ zur Ausbildung, beim Ausländeramt eingereicht.

Die Lawanis erhielten nach Wochen des ergebnislosen Anfragens Ende August ein Schreiben des Ausländeramtes mit der Ankündigung der Ablehnung des Antrages auf Aufenthalt verbunden mit der Aufforderung Deutschland zu verlassen.

Da die duale Ausbildung zum Altenpflegehelfer damit nicht möglich war begannen sie Anfang des Schuljahres 2022/23 eine zweijährige schulische Ausbildung an der BFS Forchheim zum staatlich geprüften Sozialpfleger:in mit ergänzendem Deutschkurs am Samstag. Trotz noch mangelnder Deutschkenntnisse bestanden sie alle Zwischenprüfungen bis Februar 2023 problemlos.

Das Ausländeramt ERH ließ den Antrag weiter monatelang unbeantwortet liegen und stellte am 26. Oktober 2022 eine Duldung ohne Arbeitserlaubnis aus, befristet bis 25. Januar 2023. Bei einem Termin beim Ausländeramt am 21. Februar 2023 wurde das Duldungspapier kommentarlos eingezogen und eine Grenzübertrittsbescheinigung übergeben, derzufolge sie bis 13. März 2023 Deutschland und den Schengenraum verlassen sollen. Andernfalls drohe eine Festnahme und Abschiebung.

Eine Entscheidung über den Antrag und eine Begründung für das ganze Verfahren wurde erneut nicht vorgelegt. Deshalb wurde für das weitere Verfahren anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen.

#### Fazit der Herzogenauracher Flüchtlingsbetreuung:

„Deutschland braucht jedes Jahr mindestens 400.000 Zuwanderer in den Arbeitsmarkt. Der Bundeskanzler (*in Indien*), der bayer. Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Söder (*vor wenigen Tagen in Rumänien*) und mehrere Bundesminister (*in afrikanischen Staaten*) werben für die Zuwanderung von Arbeitskräften nach Deutschland.

Es ist deshalb nicht nachvollziehbar dass Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine hierher geflohen sind und die arbeiten wollen und können und nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind das Land wieder verlassen sollen. Ein fehlendes Stück Papier wird von einer Behörde zum Anlass genommen zu einer nicht nachvollziehbaren Ermessensentscheidung mit einem möglicherweise existenzbedrohendem Ausgang für die Betroffenen.

Wir fordern ein Bleiberecht für die Lawanis wie für andere Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.“

Herzogenaurach, den 27. Februar 2023

#### **Flüchtlingsbetreuung Herzogenaurach**

Weitere Informationen zur Situation von Drittstaatenangehörigen aus der Ukraine:

<https://frsh.de/artikel/gleiches-recht-fuer-alle-aus-der-ukraine-gefluechteten/>